



Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 FRIEDRICHSHAFEN

Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Buchungszeichen: 50150.

Folgende Voraussetzungen für die Genehmigung müssen alle erfüllt sein! Bitte ankreuzen

- ☐ Ich kompostiere sämtliche in meinem Haushalt anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe selbst und benötige daher keine Biotonne.
- ☐ Ich habe dafür einen Kompostplatz auf meinem Grundstück eingerichtet, bzw. nutze einen Schnellkomposter.
- ☐ Ich bin mit den Grundregeln des Kompostierens vertraut, insbesondere weiß ich, dass Eigenkompostieren nur Sinn macht, wenn unterschiedlich zusammengesetztes biologisches Material mit ausreichend Feuchtigkeit und Luftversorgung verrotten kann.
- ☐ Das Grundstück verfügt über eine ausreichend große Gartenfläche zur Verwertung des erzeugten Komposts (Richtwert: 25 m² Gartenfläche pro Person).
- ☐ Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass Beauftragte des Landkreises Bodenseekreis die Berechtigung besitzen, die Richtigkeit meiner Angaben, ohne vorherige Terminabsprache, zu überprüfen und hierzu auch ggfs. das Grundstück betreten müssen.
- ☐ Ich nehme hiermit zu Kenntnis, dass ich keine biologischen Abfälle über den Restmüllbehälter und andere Abfallbehälter entsorgen darf.
- ☐ Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Widerruf der Ermäßigung und eine Missachtung der Voraussetzung zu einem bußgeldbewehrtem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.

☐ Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, bitte weiter zum Antrag auf der Rückseite.

Antrag:

Nachdem mein Haushalt alle genannten Voraussetzungen für die Eigenkompostierung meines Bioabfalls erfüllt, beantrage ich die Ermäßigung meiner Haushaltsgebühr für einen:

	Haushaltsgebühr	Ohne Ermäßigung	Mit Ermäßigung
☐	1-Personenhaushalt	82,00 Euro*	62,00 Euro
☐	2-Personenhaushalt	126,00 Euro*	95,00 Euro
☐	3-Personenhaushalt	135,00 Euro*	102,00 Euro
☐	4-Personenhaushalt	138,00 Euro*	104,00 Euro
☐	5- und Mehrpersonenhaushalt	143,00 Euro*	108,00 Euro
(In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderats eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat eine zwischen 9 und 16 Euro erhöhte Haushaltsgebühr zur Folge. Der jeweilige Ermäßigungsbeitrag ist jedoch derselbe.)			

- ☐ Bitte holen Sie die mir zugeteilte oder die von meinem Vermieter genutzte Biotonne (_____Liter) ab.
- ☐ Der bestehende Antrag auf Eigenkompostierung wird zurückgezogen. Bitte teilen Sie uns eine Biotonne zu.

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden. Sobald die für eine Gebührenermäßigung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, bin ich verpflichtet, dies dem Abfallwirtschaftsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Tel.: 07541 / 204-5100
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen.
Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreWiG, §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).